

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung im Hause 2 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. 50 Pf., bei Postbestellung 3 Mk. 50 Pf. Einzelnummern 10 Pf. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Nr. 122. — 84. Jahrgang. Wilsdruff = Dresden. Donnerstag den 28. Mai 1925

## Der Kampf um den Achtfundentag.

Theorie und Praxis — das kennzeichnet als Überschrift die Gegenstände, die sich der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den achtfundentägigen Arbeitstag entgegenstellen. Bisherig ausgedrückt: die Regierungen sagen einander mit der Frage dieser Ratifizierung sehr schon seit Jahren immer wieder: Hannemann, geh' du voran. Das kam auf der Genfer Arbeitskonferenz, wo man die Möglichkeit der Durchführung des Achtfundentages wieder einmal eifrig debattiert, mit fast grotesker Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht wurde das Abkommen ratifizieren, sobald auch die anderen großen Staaten es tun würden —, so erklärte der belgische Vertreter. Der englische Vertreter lehnte die Ratifizierung für den gegenwärtigen Augenblick als nicht geeignet ab. Frankreich tut es natürlich auch nicht, und es nicht gar nichts, daß sich der Vertreter der französischen Gewerkschaften, Jouhaux, dahin äußerte, die ganze Arbeitskonferenz mache sich lächerlich vor den Arbeitern der Welt, wenn das vor 6 Jahren einstimmig beschlossene Washingtoner Abkommen nun von den Regierungen nicht endlich ratifiziert werde. Die verschiedenen nationalen Gesetzgebungen hätten sich dem Abkommen anzupassen, nicht umgekehrt.

Auch der deutsche Regierungsvertreter gab eine wichtige Erklärung ab, die dem von Jouhaux aufgestellten Verlangen zum Teil wenigstens Rechnung tragen will. Deutscherseits wurde nämlich erklärt, daß das Reichs-Arbeitsministerium damit beschäftigt sei, eine endgültige Regelung der Arbeitszeit vorzubereiten, und sich hierbei bemühen werde, sich den Grundsätzen des Washingtoner Abkommens anzupassen.

Die Arbeitszeitverordnung der deutschen Regierung vom 21. Dezember 1923, die grundsätzlich jetzt noch gilt, war eine Frucht der Sanierungskrise, die nach dem Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft am Ende der Inflationszeit sich höchstmögliche Förderung der Produktion zum Ziele gesetzt hatte. Die Arbeitszeitfrage ist, soweit es den Achtfundentag angeht, aber keine wirtschaftlich-sozialpolitische Frage, sondern eine machtpolitische, und der Kampf gegen die Verlängerungsmöglichkeit des achtfundentägigen Arbeitstages, wie sie in jener Arbeitszeitverordnung grundsätzlich zugestanden war, setzte auch sofort wieder ein, sobald die Verhältnisse einigermaßen zu Kräften gekommen waren. Für eine Reihe von Betrieben hatte aber schon jene Verordnung eine Verlängerung der Arbeitszeit unterlag; das Streben ging nun dahin, das Verzeichnis dieser schwerarbeitenden Berufe ständig zu vergrößern. Ihren eigentlichen Inhalt erhielt die Arbeitszeitverordnung aber durch eine große Reihe tariflicher Vereinbarungen, die zum größten Teil Vertragsverträge waren und die Arbeitszeit verlängerten; daneben liefen namentlich im Bergbau und in der Eisenindustrie Verhandlungen zwischen Unternehmer und Arbeitnehmerverbänden. Eine rückläufige Entwicklung gegen den im allgemeinen durchgeführten Neunstundenarbeitstag und das Zweischichtenabkommen in der Eisen- und Stahlindustrie hat dann zu der Verordnung vom 17. Januar 1925 geführt, daß die Arbeiter der Hochöfen und Kokereien eine über den Neunstundenarbeitstag hinausgehende Arbeitszeit nicht zu übernehmen hätten. Der deutsche Regierungsvertreter in Genf erklärte weiter, in Deutschland arbeiten jetzt 50% der deutschen Arbeiter nicht länger als 48 Stunden, daß überhaupt von der Ermächtigung der Verordnung vom Dezember 1923 ein mäßiger Gebrauch gemacht worden sei. Dankenswerterweise hat er aber auch darauf hingewiesen, daß dort, wo wirklich in Deutschland über den Neunstundenarbeitstag hinaus produziert wird, damit nur die Verhältnisse in den Nachbarländern erreicht worden sind. Jouhaux hätte nämlich auch ruhig erwähnen können, daß gerade in Frankreich zahllose Verlängerungen des Neunstundenarbeitstages vorhanden sind.

Es besteht nun die große Gefahr, daß bei einer vorzeitigen Ratifizierung des Washingtoner Abkommens durch Deutschland allein die anderen Länder keineswegs dazu veranlaßt zu werden brauchen, diesem Schritt Folge zu leisten. Insofern ist die Erklärung des deutschen Regierungsvertreters, die Ratifizierung müsse durch alle großen Industrieländer gleichzeitig erfolgen, überaus berechtigt. Bei der Anarbeitung des Arbeitszeitgesetzes soll ja nun von vornherein berücksichtigt werden, was das Washingtoner Abkommen grundsätzlich verlangt hat. Aber selbstverständlich ist dabei, daß wir keinesfalls etwa der Arbeitskonferenz irgendwelche Kontrollrechte über Deutschland gestatten dürfen.

## Ein kritischer Tag.

Der Handelsvertrag mit Spanien. Dem heutigen Mittwoch wird, wenn nicht im letzten Augenblick der Reichstag noch anders beschließt, eine besondere innerpolitische Bedeutung zukommen, da der deutsch-spanische Handelsvertrag im Plenum des Reichstages zur Verhandlung und Abstimmung steht. Die Bedeutung dieser Beratung wird dadurch gekennzeichnet, daß die Reichsregierung entschlossen ist, die Abstimmung über den Vertrag zu einer Kabinettsfrage zu machen. Um die Annahme oder Ablehnung des Vertrages sind in Deutschland schon heftige Kämpfe ausgetobt worden.

## Englischer Pessimismus wegen des Garantiepakts.

### Die Botschafterkonferenz wieder vertagt.

Die Botschafterkonferenz, die schon etliche Male sich mit der an Deutschland wegen der Räumungsfrage abzuwendenden Note beschäftigten sollte, hat ihren Zusammenritt abermals verschoben. Nach den letzten Pariser Meldungen wird die Botschafterkonferenz kaum vor Sonnabend dieser Woche zusammentreten, und es ist fraglich, ob auch dieser Termin eingehalten werden können. Für die neue Vertagung wird von der Pariser Presse als Begründung angegeben, daß der Vorsitzende der Reparationskommission, Barthou, vor der Beschlußfassung in der Räumungsfrage bedürftig zu werden wünscht, weil nach seiner Ansicht die Befehung der Rheinlande auch als Garantiepakt für die Durchführung der deutschen Reparationsverpflichtungen erfolgt sei. Die Reparationskommission werde daher offiziell darüber beschließen, ob Deutschland seine sämtlichen Verpflichtungen erfüllt habe.

Inzwischen hat der französische Außenminister dem englischen Auswärtigen Amt eine Antwort auf die in der letzten Woche erfolgten englischen Rückfragen wegen der Antwortnote an Deutschland betr. den Garantiepakt gegeben lassen. Nach Mitteilung englischer Blätter hat diese Schriftstück in englischen Regierungskreisen eine pessimistische Stimmung hervorgerufen. Briand betont in seiner Antwort besonders, daß der Garantiepakt nur ein Instrument zur Ausführung des Versailleser Vertrages sein dürfe.

Sowohl französische wie englische Blätter geben schon jetzt der Ansicht Ausdruck, daß es sehr zweifelhaft sei, ob unter diesen Umständen überhaupt der Abschluß eines Garantiepaktes möglich sei.

### Genugung in England über das deutsche Angebot auf der Waffenhandelskonferenz

London, 27. Mai. Die Nachricht, daß der deutsche Gesandte v. Edardt bei der Waffenhandelskonferenz in Genf die Bereitwilligkeit Deutschlands ausgesprochen hat, ohne Vorbehalte für das Verbot der chemischen Kriegsführung zu stimmen, hat in London große Genugung hervorgerufen. Man sei indessen geneigt, so schreibt heute „Evening Standard“, bei dieser Meldung Vorbehalte zu machen. Man brauche nur daran zu erinnern, daß der bekannte englische Chemiker Malbone in einer viel kritisierten Schrift bewiesen habe, daß die Gasriegführung ebenso

gnädig wie wirkungsvoll sei. Dieser Punkt müsse vor allen Dingen vorher geprüft werden, bevor England ein Abkommen eingehe, das andere nicht billigen.

## Sowjetrussisch-österreichischer Konflikt.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“. Wien, 27. Mai. Wegen der bekannten Rede des Außenministers gegen Moskau und den Bolschewismus hat gestern der hiesige Sowjetgesandte alle Verhandlungen mit Wiener Industriellen und Kaufleuten über die verschiedenen Lieferungsverträge abgebrochen und die für den 9. Juni nach Moskau einberufene Generalversammlung der österreichisch-russischen Handelsgesellschaft vorläufig abgesetzt, wenn nicht in den nächsten 48 Stunden alle Streitfragen beseitigt würden. Da die Zahl der an den russischen Lieferungsverträgen beschäftigten Arbeiter etwa 60 000 betragen soll, werden in der heutigen Sitzung des Nationalrates die Sozialdemokraten an die Regierung und den Minister des Inneren eine dringliche Anfrage richten und die sofortige Beilegung des Konfliktes verlangen.

## Explosionskatastrophe in Mukden. 300 Tote.

New York, 27. Mai. In Mukden fand eine schwere Explosion statt, die viele Häuser zerstörte. Man zählte bisher 300 Tote.

## Amerika ohne Interesse am Sicherheitspakt.

Washington, 27. Mai. Wie aus dem Weißen Hause mitgeteilt wird, sieht Präsident Coolidge keinen Anlaß zur Teilnahme Amerikas am Sicherheitspakt.

## Die „Fram“ an der Grenze des Polarkreises.

Paris, 27. Mai. Nach einem Telegramm des Kapitäns der Fram an die „Zentral News“ nähert sich das Schiff jetzt der äußersten Grenze des Polarkreises. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden Amundsen und seine Gefährten heute mit dem Schiffe an der verabredeten Stelle zusammentreffen.

## Sind Spekulationsgewinne als Einkommen zu versteuern?

Die Beschlüsse des Steuerausschusses. Eine umfangreiche Aussprache im Steuerausschuss des Reichstages entstand über die Frage, ob Spekulationsgewinne als Einkommen zu versteuern sei. Der Ausschuss entschied sich schließlich, folgende Normen dem Reichstag zur Beschlußfassung vorzulegen: Einkünfte aus Veräußerungsgeschäften unterliegen der Besteuerung nur, wenn sie als Spekulationsgewinne anzusehen sind. Als Spekulationsgewinne können nur Veräußerungsgeschäfte angesehen werden: 1. wenn der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung a) bei Grundstücken weniger als zwei Jahre, b) bei anderen Gegenständen, insbesondere Wertpapieren, weniger als drei Monate beträgt oder 2. wenn es sich um Geschäfte handelt, bei denen der Erwerb der Veräußerung zeitlich folgt.

## Französischer Rückzug in Marokko.

Weitere Verhandlungen mit Spanien. Nach einer amtlichen Pariser Meldung aus Marokko hat die französische Heeresleitung beschlossen, sechs von den Marokkanern umzingelte Posten zurückzuführen. Dieser Beschluß wird mit dem Wunsch nach größerer Bewegungsfreiheit begründet. Die Pariser Meldung will zugleich wissen, daß auch die Front der Marokkaner ins Wanken geraten sei. In Casablanca treffen fortgesetzt französische Verstärkungen ein. Die französische Kammer, die am Montag eine Debatte über den Zustand in Marokko zu führen beabsichtigt hat, hat diese Aussprache auf Mittwoch vertagt, um der Regierung Gelegenheit zu geben, ihre mit Spanien angebotenen Verhandlungen zwecks gemeinsamen Vorgehens in Marokko fortzusetzen und abzuschließen.

## Vom Erdbeben in Japan.

25 Erdstöße in den letzten Tagen. Auf Grund amtlicher Feststellungen sind in den letzten Tagen in dem von Erdbeben heimgesuchten Gebiete Japans 25 Erdstöße festgestellt worden. Die schismatische

am Ausbruch, wo der Vertrag eingehend behandelt wurde, hat er eine Ablehnung erfahren. Gegen diese Ablehnung haben vor allem die Organisationen protestiert, die die Interessen der Industrie vertreten, da sie bei Ablehnung schwere Absatzstörungen nach Spanien befürchten, während sich gegen die Annahme des Vertrages die Kreise ausgesprochen haben, die dem Weinbau nahestehen. Diese Kreise vertreten die Ansicht, daß bei Abschluß des Vertrages die eingeführten billigen spanischen Weine den deutschen Weinbau völlig ruinieren werden. Führende Mitglieder der Reichsregierung haben nun in den letzten Tagen versucht, durch Bepfechtungen mit einzelnen Parteien die Luft zu überbrücken und den Abschluß des Vertrages zu sichern. Ob allerdings die Opposition, die sich vornehmlich aus Deutschnationalen und Zentrumstreifen zusammensetzt, sich den Erwägungen, die die Reichsregierung in dieser Frage leiten, anschließen wird, ist noch nicht bekannt. Jedenfalls versucht die Regierung mit allen Kräften den Vertrag zustande zu bringen und will, wie oben betont, ihr weiteres Verbleiben im Amt davon abhängig machen, ob der Vertrag angenommen wird oder nicht.

## Angewissenheit über Amundsen.

Amerika will Lustschiffe zu Hilfe senden. Die letzten Meldungen, die vom Dampfer „Fram“ gekommen sind, geben zu, daß Amundsen ein Unglück zugefallen sein könne. Die Meteorologen erwarten einen Sturm, der von Nordrussland über Sibirien auf den Nordpol zugehen werde. Amundsen müsse von dem Sturm Kenntnis haben und unverzüglich zurückkehren, wenn er dazu in der Lage sei. Sollte das in den nächsten Stunden nicht geschehen, wäre der Beweis erbracht, daß Amundsen keine Möglichkeit mehr habe, vom Nordpol zurückzukehren.

Nach einer Meldung von „Herald and Tribune“ aus Washington ist die Marine durchaus vorbereitet, gegebenenfalls sofort eine Hilfsexpedition für Amundsen mit der „Shenandoah“ oder der „Los Angeles“ zu unternehmen. Der Tender „Patola“ mit dem Ankermaß würde vorher in die Diskobay auf Grönland entsandt werden. Hans Ranssen, der Reife des berühmten Forschers, kündigte die Absicht an, eine Sammlung zu veranstalten, um eine Hilfsexpedition auszurüsten, deren Zweck es sein soll, nach Amundsens Verbleib zu forschen.





## Ämliche Verkündigungen

### Baden in der freien Elbe

Das Elbstromamt Weihen erlaubt auch in diesem Jahre unter Vorbehalt des Widerrufs das Baden in der freien Elbe außerhalb der Bade- und Schwimmanstalten im Räume von der Mündung des Rietischbaches bis zur preussischen Grenze. Nähere Bestimmungen sind von allen Badenden einzubringen.

I. Grundsätzlich ist das Baden in der freien Elbe wegen Gefährdung der Badenden und zum Schutze der Anlagen nach wie vor ausgeschlossen an den Landungsstellen, Landungsbrücken, Landungsstegen und Landestellen der Schiffe, Klöße, Fähren und sonstigen Fahrzeugen, an Ausschiffungsplätzen, an Weirten, in Häfen und an Baustellen.

II. Weiter bleibt das Baden in der freien Elbe verboten

1. an beiden Ufern an der Niederrheinbrücke und unterhalb von dieser Brücke ab bis Wilsberg zwischen Stromabschnitt 1002-1020.

2. am linken Ufer

- a: unterhalb der Sandbühnenmündung bis zur unteren Spitze der Gauerthyer Insel,
- b: die Strecke entlang des Damms in der Rehdorfur,
- c: von 200 Meter oberhalb der Fährenfahrt in Weihen-Spaar bis zur Mündung des Rietischbaches,
- d: von der Landestelle bei Niederrheinbrücke bis zum Göttrichellen,
- e: von oberhalb des Bierseiles der Weichwiger Fähre bis zur Anfahrt derselben in Wörth,
- f: von oberhalb des Bierseiles der Fähre zu Wörth bis unterhalb des Ausschiffungsplatzes in Gräba, einschl. des Gräberhofes,
- g: von der Dampfmaschinenlandestelle in Streßla bis unterhalb des Rietischbaches.

3. am rechten Ufer

- a: entlang des Stromberichtigungsbauwerkes von Sörnewitz bis Weihen-Niederrhein einschl. des Weges gegenüber dem Rehdorf,
- b: von der Grenze Weihen-Ober/Niederrhein bis unterhalb des Henker'schen (vorm. Koppasch) Ausschiffungsplatzes,
- c: von 60 Meter oberhalb der Badeanstalten in Weihen bis zur Knorre, einschl. des Weihen Winterhofes,
- d: von der Landestelle Diesbar bis unterhalb Streßla,
- e: im Bereiche der Bierseile der Fähren zu Weichwitz und Wörth,
- f: von unterhalb der Wörthyer Fährenanfahrt bis zum unteren Damme bei Promnitz,
- g: von 200 Meter unterhalb der Elbbrücke in Weihen bis zu den unteren Elbbrücken.

4. an den Stellen, wo die Gemeindebehörden das Baden und Betreten des Ufergeländes im Einvernehmen mit dem Elbstromamt und mit den Anliegern verboten.

5. Das Betreten der Bauwerke innerhalb der Stromberichtigung, Rehdorfur-Eisenbahnbrücke Weihen, soweit die Bauarbeiten im Gange sind, sowie das Betreten der Fahrzeuge und dergl. wird strengstens untersagt.

III. Das Baden in der freien Elbe geschieht auf eigene Verantwortung der Badenden und ist nur Schwimmkundigen und mit den Strömungsverhältnissen völlig vertrauten Personen gestattet. Fremdes Eigentum darf nicht beschädigt werden. Im übrigen sind die folgenden Bestimmungen einzubringen.

- 1. Alle Badenden haben Badekleidung zu tragen und zwar Männer Badehosen, Frauen Badeanzüge oder Badekleidung, die gegen Sitten und Anstand verstoßt, ist untersagt.
- 2. Verstöße gegen Sitten und Anstand werden bestraft.
- 3. Der Aufenthalt an den Elbusern, auf den Dämmen und Böschungen, an Weisen- und Gebüschrändern ist auf den zum An- und Auskleiden benötigten Platz unmittelbar am Wasser zu beschränken. Im übrigen ist das Betreten des begrünten Uferlandes und von Weidenanpflanzungen und das Beschädigen der Ufer, der Uferdämme, der Schleusenmündungen, der Warnungs- und Verbotszeichen, der Weisen und Weidenbüsche, sowie das Lagern im Bereiche dieser Kulturen aufs strengste verboten.
- 4. Das Ausschlagen von Zelten und Planen ist untersagt.
- 5. Das Fahrwasser darf beim Baden oder Schwimmen nicht benutzt werden. Das Heranschwimmen an in Fahrt befindliche Dampfer ist verboten, ebenso das Anhängen an Schiffe, Klöße oder Boote und das Betreten hüllender Klöße und Boote. Jeder Freischwimmer hat Ruder- und Segelboote rechtzeitig auszuweichen. Auch das Baden in der Nähe von

Angelinden ist wegen der ausströmenden Angelhaken mit Gefahr verbunden und deshalb untersagt.

6. Das Entfernen oder Beschädigen der im Strome angelegten Malzeichen oder sonstigen Strom- oder Schiffsfahrzeichen ist verboten.

IV. Allen Anordnungen der Polizeibehörden (Gendarmerie, Strompolizei, Reichswasserjagd, Gemeindepolizei, Wasserfahrtpolizei usw.), die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit getroffen werden, ist unbedingt Folge zu leisten.

V. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen und gegen die gemäß Absatz II Ziffer 4 getroffenen Anordnungen der Gemeindebehörden werden, soweit nicht andere Strafgesetze einschlagen, mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Unabhängig davon bleibt die zivilrechtliche Haftung jedes Einzelnen für etwa verursachten Schaden an den Uferbauten, Weisen und den Kulturen am Stromufer.

Weihen, am 27. Mai 1925. B II Elbstr. 60.  
Die Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

### Zählung der Obstbäume.

Zu der Zeit vom 28. Mai bis 4. Juni hat eine Zählung der vorhandenen Äpfel-, Birn-, Pflaumen-, Kirschen-, Aprikosen-, Pfirsich- u. Walnussbäume stattgefunden. Zwergobst und Spalierbäume sind mitzuzählen. Es sind nur die auf dauerndem Stande befindlichen Bäume zu zählen, also nicht solche, die noch zum Verpflanzen bestimmt sind. In Baumschulen werden nur die Standbäume mitgezählt. Bei dieser Zählung ist eine Trennung nach tragfähigen und noch nicht tragfähigen Obstbäumen vorzunehmen.

Die Obstbaumbesitzer werden hiermit von dieser Obstbaumzählung in Kenntnis gesetzt und gebeten, sich rechtzeitig vom Bestande ihrer Obstbäume zu überzeugen und die Angaben genau nach obigen Richtlinien in der Wohnung bereit zu halten.

Wilsdruff, am 27. Mai 1925.  
Der Stadtrat.

### Schützenhaus.

3. Pfingstfeiertag, den 2. Juni, abends 8 Uhr

## Extra-Konzert

ausgef. von der gesamten Stadtkapelle

Mitwirkung: Fr. Elsa Lux, Konzertsängerin,  
Am Klavier: Herr Lehrer Gerhardt, Wilsdruff

— Gutgewähltes Programm —

Eintrittspreis 1.— Mk. zuzügl. Lustbarkeitssteuer

Nach dem Konzert:

## Feiner Ball

Hierzu laden höflichst ein

E. Philipp G. Bienenzeisler

### Motorfahrer-Vereinigung

Wilsdruff u. Umg.

Morgen Donnerstag, abends 8 Uhr im Amtshof

## Versammlung

Der Vorstand.

## Kirchen-Verpachtung

Die gut anstehende Kirchenmühle soll Freitag, den 29. Mai, nachm 3 Uhr zu den an diesem Tage bekanntzugebenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Klostergut Hühndorf bei Wilsdruff.

Die gut anstehende

## Kirchennutzung

der Gemeinde Bohrodorf soll Sonnabend, den 30. Mai, nachmittags 6 Uhr, unter den bekanntzumachenden Bedingungen an den meistbietenden

öffentlich versteigert werden.

Der Gemeinderat.



Nach Eintreffen sicher Transporte

## Original Ostfriesisches u. Original Ostpreussisch-Holländer Zucht- und Nutzvieh

in bester, milchreichster Qualität, stellen wir wieder eine große Anzahl hochtrag. u. frischmelkender Kühe insolge günstigen Einkaufs wirklich preiswert unter vorteilhaften Bedingungen zum Verkauf.

Schlachtvieh nehmen wir in Zahlung.

Hainsberg Sa. Emil Kähler & Co.

Fernruf: Freital 296.

Für die bevorstehenden Festtage und sonstige Festlichkeiten empfehle ich meine vorzüglichen

## Weine vom Fass

1923er Weinheimer Berg	das Liter M. 1.44	einschl. Weis- und Getränkesteuer
1923er Pfaffenschwabenheimer Bosenberg	" " 1.56	
1923er Dienheimer Geverscheid	" " 1.74	
1923er Niersteiner Fritzhöll	" " 2.04	
1922er Dürkheimer (Rotwein)	" " 1.20	
1922er Ungsteiner Feuerberg (Rotwein)	" " 1.44	

## Max Berger vorm. Th. Goerne, Wilsdruff

Dresdner Straße 61 Fernruf 4

Versand nach auswärts frachtfrei Bahnstation!

## ★ Verlobungs-Anzeigen ★

für die Pfingstnummer des „W. G.“ erbitten wir schon jetzt

## Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Einwohnern von Wilsdruff zur Kenntnis, daß ich am 28. Mai d. J.

ein Kolonialwaren- und Landesproduktengeschäft

in Wilsdruff, Dresdener Straße 195, eröffne. Ich werde stets bemüht sein, gute und billige Waren zum Verkauf zu stellen und bitte um gütigste Unterstützung.

Arno Stübler, Wilsdruff, Dresdener Str. 195.

## Zum Pfingstfeste

empfehle meine vorzüglichen Obst- und Gemüsekonserven Fischmarinaden Mehle in 10 Pfd.-Säcken Alfred Jäpel Wilsdruff

## Brennholz trockene Kiefer-Rollen u. Scheite

auch osenfertig geschnitten und gespalten verkauft räumungshalber äußerst billigst

E. A. Poller, Holzhandlung, Wilsdruff.



## In frischem Maiengrün

ist es herrlich zu wandern; im Rucksack darf die Feinkostmargarine „Schwan im Blauband“ nicht fehlen.

Preis 50 Pfennig das Halbpfund in der bekannten Packung.



## Schwan im Blauband FRISCH GEKIRNT

Wir bitten, beim Einkauf von je 1 Pfund „Blauband-Margarine“ das farbige illustrierte Familienblatt „Die Blauband-Woche“ kostenlos zu verlangen.

## Für Pfingsten

empfehle

frisch gerösteten

## Feiertags-Kaffee

## ff. Wurst

Thüringer • Braunschweiger

Prima Dosen-Schinken

la Schweizerkäse

ff. Bowlen-Weine.

## Paul Lauer

Im Lande der Väter.

In Heimateide und Heimatlust Wohnt eine eigene Wunderkraft...

Road Amundsen.

Der fähne Nordpolstieger, um dessen Schicksal berzelt die ganze zivilisierte Welt in bangter Sorge ist...

des Südpols schon wieder für den Nordpol klarbereitet war. "Maude" hieß das neue Expeditionsschiff...

Die deutsche Wehrmacht.

Das Haus überwiegt zunächst einen Gesegenswunsch über Depo- und Depostengeschäfte dem volkswirtschaftlichen Aus- blick.

Die hohen Kosten erklärten sich aus der Höhe der Er- stausgaben. Bei der Marine würde die Sozialdemo- cratische Partei die im Etat eingetragten Beträge für die weitere Armierung verschiedener Schiffe ablehnen.

Material für die Begener Deutschlands. Die Veröffentlichungen der Liga für Menschenrechte wären nur zur Freude des Reichsarchivs hoch gegeben.

fragen. Unter der Leitung des Reichswehrministers und des Generals von Seekt habe sich die Reichswehr zu einem wohl- blickorientierten zuverlässigen Schulungsinstrument für die Verfassung der deutschen Republik entwickelt...

Selbstmorde in der Reichswehr.

Darum die Verzweiflungsstat geschieht. Einen Blick in das Soldatenleben des neuen Deutschlands gestattet eine Verhandlung des Hauptausschusses des Reichstages...

Schweden rüftet ab.

Eine historische Nachsicht. Nach drei Tagen langer Aussprache hat nunmehr das schwedische Parlament in der Nacht von Montag zu Dienstag die Abrüstung von Meer und Flotte beschlossen.

Politische Rundschau

Sächsischer Landtag. Der Sächsische Landtag beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit der zweiten Lesung des Gesetzesentwurfes zur Abänderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen.

Als oberste Aufgabe der Menschheit wird auch dem Künstler ewig vorgeschrieben: die Erringung jenes geistigen Allgemeingefühls, das den vom Schicksal getriebenen Einzelmenschen über sein Schicksal erhaben macht...

Die Bauerngräfin.

Roman von Fr. Lehne. Sie war wie betäubt. Das war ihr zu früh, zu unerwartet gekommen. Nacht- und willenlos lag sie in seinem Arm.

dieses Kreises. Die Damen waren sehr um sie herum, mit Ausnahme der Gräfin Rosemarie Laubenberg, die sich auf einen höflichen Gruß beschränkt hatte und dann eifrig ihre weiten, eleganten Vögel lief.

"Vor seiner Verlobung ist der Bruder des Fräuleins Krause bei dem Rittmeister gewesen, hatte ihn aber nicht getroffen," sagte eine andere der Damen, "vielleicht hatte Laubenberg - so habe ich mir schon gedacht - für irgendeinen Freund oder gar seinen Bruder eine Vermögensübernahme...

